

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 9 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
29.10.2021

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung
Dezernat V, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Betreff:

Digitalpakt Schule
- Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der Willy-
Hellpach-Schule Heidelberg
- Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Digitalisierung der Willy-Hellpach-Schule Heidelberg zuzustimmen und die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 707.000 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten rund	707.000
Einnahmen:	
• Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule (insgesamt bewilligt rund 6.700.000 EUR) werden beantragt	551.200
Finanzierung:	
Anteil Stadt Heidelberg, davon:	155.800
• Geforderter Eigenanteil in Höhe von 20 %	137.800
• Nicht förderfähige Kosten (zum Beispiel interne Planungskosten)	18.000
Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 € als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt.	
Folgekosten:	
Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung insgesamt rund	12.700
Ein Supportkonzept für alle städtischen Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes wurde entwickelt und den gemeinderätlichen Gremien durch eine Informationsvorlage (Drucksache 0107/2021/IV) vorgestellt. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Willy-Hellpach-Schule Heidelberg soll entsprechend den zwischen der Schule und der Stadt Heidelberg abgestimmten Nutzungsanforderungen digitalisiert werden. Es sollen jedoch nur die absolut notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden, die für den Schulbetrieb notwendig sind. Eine Sanierung beziehungsweise der Neubau für den gesamten Komplex ist zwar geplant, die zeitliche Umsetzung ist derzeit jedoch nicht absehbar.

Begründung:

1. Anlass

Mit Informationsvorlage Digitalpakt Schule „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (Drucksache 0161/2019/IV) wurden die Gremien über die konkreten Auswirkungen und das weiter geplante Vorgehen zur Umsetzung des Digitalpakts Schulen informiert.

2. Weiteres Vorgehen

Die Willy-Hellpach-Schule benötigt dringend den Ausbau der datentechnischen Infrastruktur sowie den Einbau zeitgemäßer Präsentationsmedien in den Klassen- und Fachräumen im H-Bau und Stelzenbau. Mit der aktuellen EDV-Struktur ist ein zeitgemäßer Unterricht, gerade im Bereich der beruflichen Bildung, kaum mehr möglich.

Es sollen jedoch nur die absolut notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden, die für den Schulbetrieb notwendig sind. Eine Sanierung beziehungsweise der Neubau für den gesamten Komplex ist zwar geplant, die zeitliche Umsetzung ist derzeit jedoch nicht absehbar.

Die vorhandene mehrere Jahre alte Daten-Infrastruktur wird so ertüchtigt, dass ein flächendeckendes W-LAN Netzwerk eingerichtet werden kann und digitale Präsentationsmöglichkeiten (Digital Signage Displays) mit Streaminggeräten in Klassen- und Fachräumen montiert und genutzt werden können. Ebenso wird das Netzwerk in den Verwaltungsräumen auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Elektro-Installationen im H-Bau werden so ertüchtigt, dass der Personenschutz durch den Einbau von Kleinverteilern gewährleistet ist und die Monitore und Router angeschlossen werden können. Im Stelzen-Bau, der im Jahr 2011 elektrotechnisch saniert wurde, werden die Anschlüsse für die Monitore hergestellt.

Eine Weiternutzung der neuen Präsentationsmedien und Datenverarbeitungsgeräte ist bei einem späteren Neubau möglich.

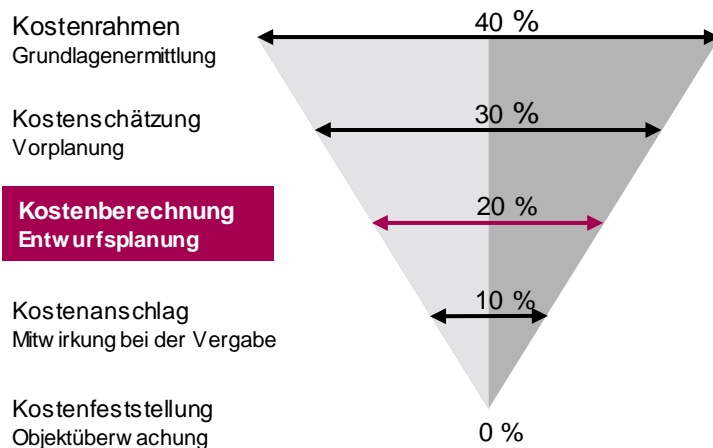
Bauliche Maßnahmen sind im geplanten Umfang nur in geringem Maße erforderlich.

3. Kosten

Für die Baumaßnahme wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe	Bezeichnung:	Währung:	Betrag:
300	Bauwerk - Baukonstruktion	EUR	14.000
400	Bauwerk - Technische Anlagen	EUR	199.087

600	Ausstattung und Kunstwerke	EUR	353.460
700	Baunebenkosten	EUR	63.411
	Gesamtkosten brutto I	EUR	629.958
	Gesamtkosten brutto I	EUR	629.958
	5% Unvorhersehbares	EUR	31.498
	15% Risiko für überproportionale Materialpreisstegierungen im Elektrobereich		17.918
	4,5% Indexsteigerung für 1 Jahr	EUR	28.348
	Gesamtkosten brutto II (gerundet)	EUR	707.000



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Die Kostenberechnung für das Projekt ergab Bruttokosten in Höhe von 707.000 €. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde eine Indexsteigerung von 4,5% eingepreist.

Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf zu erwartende baukonjunkturrell bedingte Preisspitzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist nach unserer Einschätzung derzeit mit über 80% anzunehmen.

Der erwartete Risikozuschlag wird der Kostenkategorie „Unvorhersehbares“ zugeordnet. Mit den Positionen „Unvorhersehbares, Risiko für überproportionale Materialpreissteigerungen im Elektrobereich“ sowie „vorhersehbare Preissteigerung“ ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 707.000 €. Eine detaillierte Kostenberechnung liegt als Anlage 01 bei.

Der Bund stellt im Rahmen des Digitalpakts Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von 5.000.000.000 € zur Verfügung. Davon fließen etwa 650.000.000 € nach Baden-Württemberg. Insgesamt sind für die Stadt Heidelberg Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.729.400 € zu erwarten. Für die Digitalisierungsmaßnahme am Helmholtz-Gymnasium wurden bereits rund 1.577.000 € und für die Digitalisierungsmaßnahme am Bunsen-Gymnasium rund 1.341.000 € bewilligt.

Die beiden Förderanträge für die Digitalisierungsmaßnahmen an der Johannes-Kepler-Realschule und an der Mönchhof-Grundschule in Höhe von insgesamt rund 1.500.000 € befinden sich aktuell in der verwaltungsinternen Endabstimmung.

Die beiden Förderanträge für die Digitalisierungsmaßnahmen an der Theodor-Heuss-Realschule und der Friedrich-Ebert-Schule in Höhe von insgesamt rund 1.183.000 € werden vorbereitet.

Weitere 551.200 € werden für das Digitalisierungskonzept an der Willy-Hellpach-Schule beantragt.

Der Anteil der Stadt Heidelberg an den oben genannten Gesamtkosten beträgt demnach 155.800 €. Dieser setzt sich aus der in Baden-Württemberg vorgesehenen Eigenbeteiligung der kommunalen Schulträger in Höhe von mindestens 20 Prozent an den förderfähigen Kosten (137.800 €) sowie nicht förderfähiger Kosten in Höhe von 18.000 € (zum Beispiel interne Planungskosten) zusammen.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Planungsmittel in Höhe von insgesamt 700.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis in das Jahr 2025 weitere Mittel in Höhe von 3.280.000 € als Zentralansatz für Digitalisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln für die Digitalisierung des Helmholtz- und Bunsen-Gymnasiums) eingestellt.

4. Termine

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 in den Osterferien geplant. Die Maßnahme soll bis Ende des Jahres 2023 realisiert werden. Der Förderantrag wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 gestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern Begründung: Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden Ziel/e:
SOZ9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Begründung: Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Partizipation Begründung: Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kostenberechnung